

Gemeinderat

Albisstrasse 2
8932 Mettmenstetten
www.mettmenstetten.ch

edy.gamma@mettmenstetten.ch
Tel. 044 767 90 17

P1.7**Budget 2019, Berichtigung (Abgrenzung Ressourcenausgleich)**

Das neu per 1. Januar 2018 in Kraft getretene Gemeindegesetz (GG) hält in § 119 Abs. 2 fest, dass Steuerkraftzuschüsse und -abschöpfungen über transitorische Aktiven oder Rückstellungen zeitlich abgegrenzt werden müssen. Nach Abs. 3 dieses Gesetzesartikels hat die Höhe der transitorischen Aktiven oder der Rückstellungen der Differenz zwischen dem im Rechnungsjahr empfangenen bzw. abzuliefernden Ausgleichsbetrag und dem aufgrund der Steuerkraft im Rechnungsjahr zu erwartenden bzw. zu leistenden Ausgleichsbetrag zu entsprechen.

Der Regierungsrat hat festgestellt, dass diese Vorschriften im laufenden Budgetprozess von vielen Gemeinden nicht beachtet bzw. umgesetzt worden sind. Er hat daher die Bezirksräte beauftragt, die Überprüfung der Budgets vorzunehmen und ferner auch die Umsetzung von § 92 Abs. 2 GG zu kontrollieren: pro Jahr darf ein allfälliger Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3 % des Steuerertrags budgetiert werden.

In seiner am 26. November 2018 zugestellten Stellungnahme zum unterbreiteten Budget 2019 hält der Bezirksrat fest, dass das vom Gemeinderat am 24. Oktober 2018 festgesetzte und von der Rechnungsprüfungskommission geprüfte Budget § 92 Abs. 2 und § 119 Abs. 2 GG einhält, § 119 Abs. 3 GG aber missachtet wird. Der Gemeinderat wird angewiesen, das Budget entsprechend anzupassen und durch die Gemeindeversammlung festsetzen zu lassen – wird dieser Anordnung nicht entsprochen, erfolgt die aufsichtsrechtliche Aufhebung des Budgets und die Rückweisung zur Neufestsetzung.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs nicht nach dem vorgeschriebenen Differenzmodell sondern nach den allgemeinen buchhalterischen (ökonomischen) Regeln berechnet worden ist. Dabei wurde die Gemeinde sowohl durch die Meinung des externen Finanzexperten als auch durch das Vorgehen vieler anderer betroffenen Gemeinden bestärkt. Zudem ist beim Kantonsrat eine parlamentarische Initiative hängig, welche eine Aufhebung/Änderung von § 119 Abs. 2/3 GG verlangt – die Abstimmung darüber ist nun für 2019 vorgesehen.

Die zwingend zu vollziehende Budgetberichtigung führt dazu, dass der Einnahmenüberschuss in der Erfolgsrechnung, Finanzen und Steuern, um Fr. 172'500.00 höher ausfällt und neu Fr. 1'912'500.00 beträgt. Konkret wurde die Kostenstelle 9300 „Finanz- und Lastenausgleich“ mit den Konten 3632.00 „Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände“ (Ressourcenzuschuss Sekundarschule) und 4621.50 „Ressourcenausgleichsbeiträge“ von Total Fr. 1'668'600.00 auf Fr. 1'841'100.00 erhöht.

Beschluss vom 4. Dezember 2018

1. Der Berichtigung des Budgets 2019 in Beachtung aufsichtsrechtlicher Anordnungen mit einem Ertragsüberschuss von neu Fr. 1'912'500.00 anstelle Fr. 1'740'000.00 (Erhöhung um Fr. 172'500.00) wird zugestimmt.
2. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, dem geänderten Budget bis zur Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 ebenfalls zuzustimmen.
3. Mitteilung an:
 - » Rechnungsprüfungskommission, Susanne Gerber, Präsidentin, Leigruppenstrasse 30, Mettmenstetten
 - » Primarschulpflege, Schulhausstrasse 13, Mettmenstetten
 - » Ressortvorstand
 - » Finanzverwaltung

René Kälin
Gemeindepräsident

Edy Gamma
Gemeindeschreiber

Versandt: